

## **Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 22. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e.V. 11. bis 13. Oktober 2019**

### **Träger und Teilnehmer**

Der Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V. (Träger) schreibt zum 22. Mal seinen Kunstpreis aus. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler.

### **Jugendsonderpreis**

Der Jugendsonderpreis wird an Teilnehmer/innen im Alter von unter 18 Jahren vergeben. Bewerber/-innen um den Jugendsonderpreis sind von der Kostenbeteiligung befreit. Ihnen wird eine 1 Stellfläche oder ein 1 Stellplatz kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **Bewerbung**

Die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular können auf der Homepage des Künstlervereins [www.kuenstlerverein-buerstadt.de/kunstaussstellung-2019](http://www.kuenstlerverein-buerstadt.de/kunstaussstellung-2019) als PDF-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Mit der Bewerbung erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Vorstand des Künstlervereins entscheidet über die Zulassung zur Kunstausstellung.

### **Bewerbungsunterlagen**

Die Anmeldung / Bewerbung erfolgt mit dem ausgefüllten Anmeldeformular und 2 Bilddateien im Format jpg, png oder pdf entweder per E-Mail an [Kunstaussstellung@kvb1994.de](mailto:Kunstaussstellung@kvb1994.de) oder online auf der Seite „Kunstaussstellung 2019“ der Vereinshomepage. Das von den Künstlerinnen/Künstlern gewünschte Werbematerial wird nach der Zulassung bis zu einem Versandgewicht von 500 g kostenlos zugesandt. Anmeldeschluss: 7. Juli 2019

### **Teilnehmende Kunstwerke**

Bei freier Themen- und Medienwahl können im Bewerbungsverfahren 2 Werke eingereicht werden, die bisher noch keinen Preis erhalten haben, nicht älter als 2 Jahre sind und zum Verkauf stehen. Mindestens eines der beiden Werke muss während der Kunstausstellung gezeigt werden. Der Gesamtumfang der Präsentation einer Künstlerin/eines Künstlers darf während der Ausstellung 1 großformatiges Exponat pro Stellwand nicht übersteigen. Hinsichtlich kleinformatiger Arbeiten sollte eine Überfrachtung der Ausstellungsfläche vermieden werden. Das Zeigen von Reproduktionen ist nicht gestattet.

### **Zulassung zur Ausstellung**

Die durch den Vorstand des Künstlervereins in die Vorauswahl aufgenommenen Künstler/-innen werden bis zum 16. Juli per E-Mail informiert und zur Teilnahme an der Ausstellung in Bürstadt eingeladen.

### **Jury und Prämierung**

Die unabhängige Jury wird aus fachkundigen Personen gebildet, die nicht dem Verein angehören. Sie trifft die Entscheidung über die Vergabe der Kunstpreise. Ihre Entscheidung ist bindend und nicht anfechtbar. Die Bekanntgabe der ermittelten Gewinner erfolgt am Sonntag, den 13. Oktober, gegen 17 Uhr.

## **Ausstellungsmodalitäten**

Künstler/-innen können wie folgt buchen:

1 bis 4 Stellwandfläche/n (Nutzfläche je Einheit ca. B 95 x H 235 cm)

oder

1 bis 4 Stellplätze (1,00 x 1,00 m)

Eine gemischte Reservierung von Stellwänden und Stellflächen ist bis max. 4 Einheiten möglich.

Werden großformatige Bilder ausgestellt, ist es sinnvoll, wenn deren Maße gleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Über die reservierten Wand- und Bodenflächen kann die Künstlerin/der Künstler im Rahmen folgender Vorgaben verfügen:

- keinerlei Dekorationsmaterial (Stoffe, Deko-Objekte, Tapeten etc.)
- keine Tische, Stühle, Lampen.

Als Zusatzmöblierung ist lediglich ein Tisch/Podest (weiß, 40 x 40 cm) zur Auslage von Informationsmaterial möglich.

## **Kosten**

Die zugelassenen Künstler/-innen beteiligen sich an den Kosten der Ausstellung (Messebau, Werbekosten, Versicherung, GEMA-Gebühren etc.) mit € 30.- je reservierter Einheit. Ihren Kostenanteil müssen sie bis spätestens 31. Juli 2019 (Eingangsdatum) auf das Konto des Künstlervereins überwiesen haben.

Bankverbindung:           Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V.  
                                  IBAN: DE3150890000050059405  
                                  BIC: GENODEF1VBD  
                                  „Kunstaussstellung 2019“

Die Kostenbeteiligung kann nicht zurückgefordert werden, wenn die Künstlerin/der Künstler an der Ausstellung nicht teilnehmen kann oder wenn er/sie vom Veranstalter wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen von der Kunstaussstellung ausgeschlossen wird.

## **Anlieferung und Aufbau**

Aufbau:

Freitag, 12. Oktober von 15.00 bis 18.00 Uhr

Weißer Haken für den oberen Rand der Stellwände stehen zur Verfügung.

- Schnüre, Bilderhaken und Präsentationspodeste für plastische Arbeiten sind mitzubringen.
- Nägel und Schrauben, sowie nicht rückstandslos entfernbare Klebstoffe sind nicht zugelassen.

## **Preise**

Entsprechend der Jury-Entscheidung werden folgende Kunstpreise vergeben:

Erster Preis Malerei: Urkunde und € 300.- Preisgeld

Zweiter Preis Malerei: Urkunde und € 200.- Preisgeld

Dritter Preis Malerei: Urkunde und € 100.- Preisgeld

Erster Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde und € 300.- Preisgeld

Zweiter & dritter Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde

Erster Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde und € 300.- Preisgeld

Zweiter & dritter Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde

Jugendsonderpreis: Urkunde und € 50.- (Gutschein für Kunstmaterialien)

## **Ausstellungseröffnung, Ausstellungsdauer und Ausstellungsende**

Die Ausstellung wird am Freitag, den 11. Oktober, um 19 Uhr im Rahmen einer Vernissage im Bürgerhaus Bürstadt eröffnet. Die Kunstaussstellung ist am Samstag, den 13. Oktober, von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 13. Oktober, von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Der Abbau erfolgt am Sonntag nach Ausstellungsende.

## **Rechte / Pflichten**

Die Künstlerin/der Künstler bestätigt mit seiner Teilnahme, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihm hergestellt wurden und frei von Rechten Dritter sind. Jede/jeder Einreichende ist damit einverstanden, dass die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in Medien darüber berichtet wird. Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe von Preisen und die Entscheidung über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eventuelle Wettbewerbsbedingungen der Berufsverbände können nicht herangezogen werden. Dem Künstlerverein Bürstadt werden die Verwertungsrechte der eingereichten Kunstwerke und Biografien in Printmedien und im Internet eingeräumt. Die Kunstwerke und Bildrechte bleiben Eigentum der Urheberin/des Urhebers. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Das Fotografieren und Filmen fremder Kunstwerke ist untersagt.

## **Haftung**

Anlieferung, Aufstellen, Aufhängen, Abbau und Rücktransport der Exponate geschehen auf Gefahr der Künstler. Der Künstlerverein Bürstadt haftet bei Schäden, die an den Kunstwerken entstehen, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Er kann zur Handhabung der Kunstwerke auch Dritte einschalten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der von ihm beauftragten Dritten. Sollte ein Haftungstatbestand eintreten, so ist die Haftung auf € 300.- je Kunstwerk beschränkt. Zur Frage der Schadenshöhe sowie zur Feststellung des Marktwertes des Kunstwerkes kann der Künstlerverein Gutachter einschalten.

## **Versicherung**

Die Kunstwerke sind während der Ausstellung außerhalb der Öffnungszeiten gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus versichert. Während der Öffnungszeiten und der Aufbau- und Abbauphasen sind die Künstler/-innen selbst für die Sicherung ihrer Werke verantwortlich.

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lampertheim/Hessen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

## **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen durch andere, wirksame so zu ersetzen, dass sie den ungültigen Bestimmungen inhaltlich möglichst nahe kommen. Hierbei ist insbesondere der verfolgte gemeinnützige, ideelle und wirtschaftliche Zweck zu berücksichtigen.